



Kanton Bern

SFG

See- und Flussuferrichtplan

Objektblätter zu Plan Nr. 7

Hagneckkanal

**Gemeinden Hagneck
 Täuffelen**

GEWAESSER :

Hagneckkanal

GEMEINDE(N) :

Hagneck/Täuffelen

UFERABSCHNITT :

Hagneck
6R 24

SITUATION

Oberhalb Kantonsstrasse besteht der Kanal aus zweistufigen Dämmen, mit beidseitigem Weg auf oberer Dammkante. Die tieferliegende Dammstufe ist ein extensiv genutzter Landstreifen mit wertvoller Ufervegetation. Ostseitig besteht mit dem ökologisch ebenfalls bedeutungsvollen Planiwald eine grössere Ausweitung der natürlichen Uferzone. Seeseitig der Kantonsstrasse ist der Kanal durch felsige Steilufer begrenzt (Hügeldurchstoss).

Im oberen Bereich ist ein Uferweg auf beiden Seiten vorhanden, ab Kantonsstrasse keine gut ausgebauten ufernahen Wege. Bestehende Pfade z.T. gefahrvoll (Absturzgefahr).

Die den Kanal direkt angrenzenden Flächen sind gemäss der Zonenpläne im ü.G., oder mit Schutzgebieten belegt.

PROBLEME

Die den Dämmen vorgelagerten Uferstreifen sind bezüglich eines Biotopschutzes durch Erholungsnutzungen gefährdet (Picknick, Feuerstellen).

Fehlende direkte Fussverbindung Kanal - See.

MASSNAHMEN

Festlegungen

- 1 Ueberprüfung der bestehenden Bestimmungen im Uferbereich (Uferschutzzone): Schutz der bestehenden Vegetation, Bepflanzung mit Baum- und Buschgruppen längs dem Kanal; Beibehaltung extensiver Bewirtschaftung auf der tieferliegenden Dammstufe
- 2 Ausbau des rechtsseitigen Uferweges ab Kantonsstrasse (als Eventualität, keine hohe Priorität). Ansonst Beibehaltung best. Uferwege, resp. rückwärtige Führungen
- 3 Ausbau des linksseitigen Uferweges ab Kantonsstrasse

Hinweise

- 4 Rückführen des Planiwaldes in einen Eichen-Laubmischwald

PRIORITAETEN

kurzfristig:

mittelfristig: 3

langfristig: 2